

Einzureichen an:

Kreissportbund Bautzen e.V.

Postplatz 3

02625 Bautzen

ANTRAG ZUR PROJEKTFÖRDERUNG

SPORTFÖRDERUNG 2025

(Förderschwerpunkt 5.1.2 nach Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Bautzen)

Projekt: „Kinder- und Jugendsportförderung im bewegten Landkreis“

(Grundlage bildet die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms)

<u>Antragstellender Sportverein:</u>	
Vereinsnummer im LSB (6-stellig):	430

Projektangaben und Finanzierung:

Projektantrag zu 2.a:

**Ersterwerb einer DOSB-Lizenz als ÜL/Trainer für
Kinder- und Jugendsport**

Nr.	Name, Vorname Lizenzinhaber/in	DOSB Lizenz-Nr.	Beantragte Kostenerstattung (max. 400,00 € zzgl. 10% Eigenmittel)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
		Gesamt:	€

Der erfolgreiche Abschluss der Lizenzausbildung ist vom Sportverein durch den Nachweis einer gültigen DOSB-Lizenz nachzuweisen. Die Fördermittel sind für die Übungsleiterpauschale oder anstehende Sachkosten zur Absicherung des Kinder- und Jugendtrainingsbetriebs zu verwenden. Die Frist der Beantragung endet am 30.11. des laufenden Förderjahres.

Projektantrag zu 2.b Teil 1:**Förderung Trainingslager/Kaderlehrgänge**

Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben in €	Kostenübernahme bis 50 % (€)
Gesamtsumme der Vereinsausgaben:	€	€
Kostenerstattung des Projektes: (gefördert werden max. 50% der förderf. Kosten, höchstens jedoch 3.000 €)		€

Als Beleg zur Notwendigkeit der Durchführung des Trainingslagers/Kaderlehrgangs ist der Nachweis der Teilnahme qualifizierter Nachwuchssportler an Meisterschaften/Turnieren im Mitteldeutschen Raum sowie auf nationaler oder internationaler Ebene nachzuweisen und dem Antrag als Anlage beizufügen. Die Frist der Beantragung endet am 30.09. des laufenden Förderjahres.

Projektantrag zu 2.b Teil 2:**Projekt zur Nachwuchs Leistungs- oder Breitensportentwicklung**

Projektbezeichnung: _____

Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben in €	Kostenübernahme bis 30 % (€)
Gesamtsumme der Vereinsausgaben:	€	€
Kostenerstattung des Projektes: (gefördert werden max. 30% der förderf. Kosten, höchstens jedoch 8.000 €)		€

Als Anlage zum Antrag ist eine kurze Projektbeschreibung, mit Angaben der geplanten Teilnehmerzahl und der Altersstruktur der Teilnehmer einzureichen. Die Frist der Beantragung endet am 30.09. des laufenden Förderjahres. Je nach Haushaltslage ist eine Unterstützung des Projektes bis zu drei Jahren möglich.

Rechtsverbindlich für den Antragsteller für Antrag nach Punkt 5.1.2 der Sportförderrichtlinie: